

An die
Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder des
Naturschutzbeirates

Amt für Umwelt- und Naturschutz
**66.3 – Fachaufgaben Naturschutz, Bauvorhaben,
Abgrabungen**

Frau Pischke

Zimmer: A 7.11

Telefon: 02241 - 13-3530

Telefax: 02241 - 13-3111

E-Mail: stephanie.pischke
@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen
66.3 –12.01-pi

Datum
06.05.2024

Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.05.2024
Nachsendung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen folgende Vorlagen:

öffentlicher Teil:

13.1	Mitteilungen der Verwaltung Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis Frühzeitige Information zum Verfahrensablauf Zeitschiene des Verfahrensablaufes	Anlage 8a Seite 2
13.2 13.2.1 13.2.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen Grafenwerth Windenergie Nutscheid	Anlage 8b Seite 5

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Gez. Pischke



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Siegburg
(BLZ 386 500 00)
38 18 500 Postbank Köln
(BLZ 370 100 50)

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Räumliche Planung, Naturschutzprojekte
Abt.: 66.4
Frau Lwowski

30.04.2024

Mitteilung
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 16.05.2024

**Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis
Frühzeitige Information zum Verfahrensablauf
Zeitschiene des Verfahrensablaufes**

Erläuterungen:

In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 7.12.2024 wurden die Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung der Landschaftspläne 1, 3 und 10 vorgestellt. In diesem Zuge wurde aus dem Gremium die Bitte geäußert, die Termine für die Verfahrensschritte der Landschaftspläne länger im Voraus bekannt zu geben, um die Möglichkeit einer längerfristigen inhaltlichen Einarbeitung zu eröffnen.

Bisher wurde der Vorsitzende des Naturschutzbeirates im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei den Verfahrensschritten der frühzeitigen Beteiligung sowie der Offenlage der Landschaftspläne angeschrieben.

Um die Mitglieder des Beirates noch frühzeitiger zu informieren, soll zukünftig – unabhängig von den Beiratssitzungen - eine Information per Email erfolgen, wenn im Kreistag ein Beschluss zu einem Verfahrensschritt eines Landschaftsplanes getroffen wurde. Zusätzlich soll auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zur Landschaftsplanung <https://www.rhein-sieg-kreis.de/mobilitaet-umwelt/natur-energie/landschaftsplanung/landschaftsplanung-artikel.php>

eine Übersicht zum geplanten zeitlichen Ablauf der Verfahrensschritte aller Landschaftspläne eingestellt werden (siehe Anlage). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die zeitliche Planung von dem Umfang der eingehenden Anregungen und Bedenken sowie dem Klärungs- und Diskussionsbedarf in den politischen Gremien abhängig ist. Insofern werden sich Änderungen ergeben, die regelmäßig zu aktualisieren sind.

Weitere Informationen zum Verfahrensstand, der Beteiligungsmöglichkeit sowie den Landschaftsplanunterlagen (Text und Karten in rechtskräftiger Fassung und ggfls. jeweilige Entwurfssassung) stehen auf den einzelnen Internetseiten für jeden Landschaftsplan bereit.

Ein Anschreiben an den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates erfolgt weiterhin im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 15 LNatSchG, § 11 (2) DVO-LNatSchG). In dem jeweiligen Verfahrensschritt wird seitens der Verwaltung gewünscht, dass zu dem jeweiligen Landschaftsplan eine Gesamtstellungnahme des Naturschutzbeirates erfolgt. Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen, dass jedes Beiratsmitglied die Möglichkeit hat, über seinen/ihren Verband eine Stellungnahme einzureichen, oder dies als privater Bürger*in einreichen kann.

Zur Kenntnis des Naturschutzbeirates in seiner Sitzung am 16.05.2024



Landschaftsplanung im Rhein-Sieg-Kreis

Zeitplanung der Landschaftsplan-Verfahren

Stand: 24.04.2024

Die hier genannten Zeiträume sind aus derzeitiger Sicht geplante Ziele, die sich verschieben können. Der Ablauf der jeweiligen Verfahren ist von dem Umfang der eingehenden Anregungen und Bedenken sowie den Entscheidungen in jedem Planungsabschnitt abhängig.

Zeitraum	2023				2024				2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
LP 7 Sankt Augustin - Siegburg- Troisdorf	light blue	light blue	light blue	light blue	light blue	light blue	light blue	dark blue	red	red	red	red	red	red						
LP 3 Alfter	light blue	light blue	light blue	dark blue	light blue	light blue	light blue	wh.	red	red	red	red								
LP 1 Niederkassel	light green	light green	light green	green	light blue	light blue	light blue	light blue	dark blue	red	red	red	red	red						
LP 10 Lohmar-Naafbachtal	light green	light green	light green	green	light blue	light blue	light blue	light blue	dark blue	red	red	red	red							
LP 15 Wahner Heide				light green	light green	light green	light green	green	light blue	light blue	light blue	dark blue	red	red	red	red				
LP 4 Meckenheim - Rheinbach - Swisttal				light green	light green	light green	light green	green	light blue	light blue	light blue	light blue	dark blue	red	red	red	red			
LP 6 Siegmündung				light green	light green	light green	light green	green	light blue	light blue	light blue	light blue	dark blue	red	red	red	red	red		
LP 2 Bornheim							light green	light green	light green	light green	green	light blue	light blue	light blue	dark blue	red	red	red	red	
LP 9 Hennef Uckerather Hochfläche							light green	light green	light green	light green	green	light blue	light blue	light blue	dark blue	red	red	red	red	

3

Teilaufgaben

Gliederung nach LNatSchG

Aufstellungsbeschluss nach § 14 LNatSchG	Zusammenstellung Planungsgrundlagen
	Aufstellungsbeschluss Kreistag, Bekanntmachung
	Ausschreibung, Vergabe, Auftrag Planungsleistung
Erarbeitung Vorentwurf	Erarbeitung Vorentwurf, Abstimmung mit Planungsbüro
	Abstimmung mit Kommunen zur Bauleitplanung
	Beschluss Vorentwurf Kreistag, Bekanntmachung Beschluss, Bekanntmachung Bürgerbeteiligung
Vorentwurf	Vorentwurf frühzeitige Bürgerbeteiligung und TÖB-Beteiligung
Frühzeitige Beteiligung nach § 16	Vorentwurf Eingang Stellungnahmen
Erarbeitung Entwurf	Prüfung Anregungen und Bedenken, Erarbeitung Synopse
	Erarbeitung Entwurf LP
	Beschluss Entwurf Kreistag, Bekanntmachung Beschluss, Bekanntmachung Öffentliche Auslegung
Entwurf	Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung
Öffentliche Auslegung nach § 17 LNatschG	Eingang Stellungnahmen
Erarbeitung genehmigungsfähige Fassung	Prüfung Anregungen und Bedenken, Erarbeitung Synopse
	Erarbeitung genehmigungsfähige Fassung LP
Satzungsbeschluss Anzeige LP nach § 18 LNatSchG Inkrafttreten nach § 19 LNatSchG	Beschluss Satzung Kreistag
	Anzeige LP bei der Bezirksregierung Köln
	Bekanntmachung Satzung, Inkrafttreten
	Veröffentlichung Internet und Druck

Anlage 8b
zu TOP 13.2

Pischke, Stephanie

Betreff: Grafenwerth & Nutscheid

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Peter Inden <

Betreff: Grafenwerth & Nutscheid

Sehr geehrter Herr Bambeck,
sehr geehrter Herr Möhlenbruch,

bitte sind sie so nett und nehmen diese beiden Punkte auf die Tagesordnung des Naturschutzbeirates vom 16.05.2024.

1. Inseltoilette Grafenwerth:

- * Warum wurde der Beirat nicht beteiligt?
- * Welche Alternativen gibt es?

Quellen:

- * <https://honnef-heute.de/insetoilette-soll-im-sommer-aufgebaut-werden/>

Zitat: „... ist die Baugenehmigung für die wegen der Hochwassergefahr mobilen öffentlichen Toilette am 14.März erteilt worden. Mit der Fertigstellung sei allerdings erst im August zu rechnen ... „ Zitat Ende

- * 27.04.2024 Kölnische Rundschau

2. Windenergie-Nutscheid:

* Bitte erläutern Sie den Satz aus der Synopse der Stellungnahmen der Beteiligten zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW, bereitgestellt vom Wirtschaftsministerium NRW „ ... Das Vorhaben wurde im Rahmen eines sogenannten ‚Scoping‘-Termins bereits frühzeitig der zuständigen Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt ...“

- * Bitte stellen Sie dem Naturschutzbeirat die Unterlagen und die Protokolle zur Verfügung.

Quellen:

- * LEP NRW – Änderung Erneuerbare Energien – Synopse der Änderungen

<https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/lep-nrw-anderung-erneuerbare-energien-synopse-der-anderungen.pdf>

* In der 3647 Seiten umfassenden Synopse der Stellungnahmen der Beteiligten zur Änderung des Landesentwicklungsplans NRW findet man z.B. unter den „Beteiligten“ „Gräflich Nesselrodesche Verwaltung Eitorf, Ruppichterath“ folgende Stellungnahme:

* Z.B.: Seite 982 „ ... Es lässt sich bereits jetzt sagen, dass die Potentialflächen insgesamt Platz für > 10 Windenergieanlagen bieten und damit die Anforderungen einer möglichst konzentrierten Planung von Windenergieanlagen erfüllen. Zur zeitlichen Perspektive: Seit

Anfang 2023 wird eine umfassende Kartierung der Avifauna und Fledermäuse durchgeführt. Dabei werden die geltenden gesetzlichen Anforderungen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz) und Empfehlungen (Leitfäden zur Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen vom MULNV & LANUV und Methodenhandbücher vom MULNV) berücksichtigt. Die Kartierungen werden gegen Ende des Jahres 2023 abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse werden die artenschutzrechtlichen Gutachten sowie andere nach BImSchG relevanten Gutachten erstellt. Darauf folgt die Antragsstellung voraussichtlich im ersten Quartal 2024. Das Vorhaben wurde im Rahmen eines sogenannten „Scoping“-Termins bereits frühzeitig der zuständigen Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vorgestellt. Dabei wurden die Erwartungen und der Ablauf des Verfahrens, sowie die Methodik der artenschutzrechtlichen Kartierungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt. Der BImSchG-Antrag wird also noch vor Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln eingereicht. Es wäre u.a. deswegen aus unserer Sicht sinnvoll, die Flächen bereits jetzt in dem Plan zu berücksichtigen. Die betroffenen Gemeinden, Eitorf und Ruppichterorth, sind über das Projekt informiert und wir sind im Austausch mit den Gemeindeverwaltungen.“

Vielen Dank und herzliche Grüße
Peter Inden

Anhang 1
Anlage 8b
zu TOP 13.2

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Gewerblicher Umweltschutz
Abt.: 66.1
Herr Graber

02.05.2024

Mitteilung
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 16.05.2024

Windenergie-Nutscheid

Erläuterungen:

Am 16.03.2023 fand ein Scoping-Termin zum Vorhaben der Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Eitorf mit Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Umwelt und Naturschutz statt. Die Unterlagen sind beigefügt.

Zur Kenntnis des Naturschutzbeirates in seiner Sitzung am 16.05.2024.



1. Übersicht Windenergiepotenzialfläche

Die folgende Potenzialfläche befindet sich nordwestlich von Eitorf. Die Fläche ist definiert durch die Abstände zur geschlossenen Siedlung (1.000 m), Wohnbebauung im Außenbereich (500 m) sowie Natur-, Vogel- und FFH- Schutzgebieten (300 m).

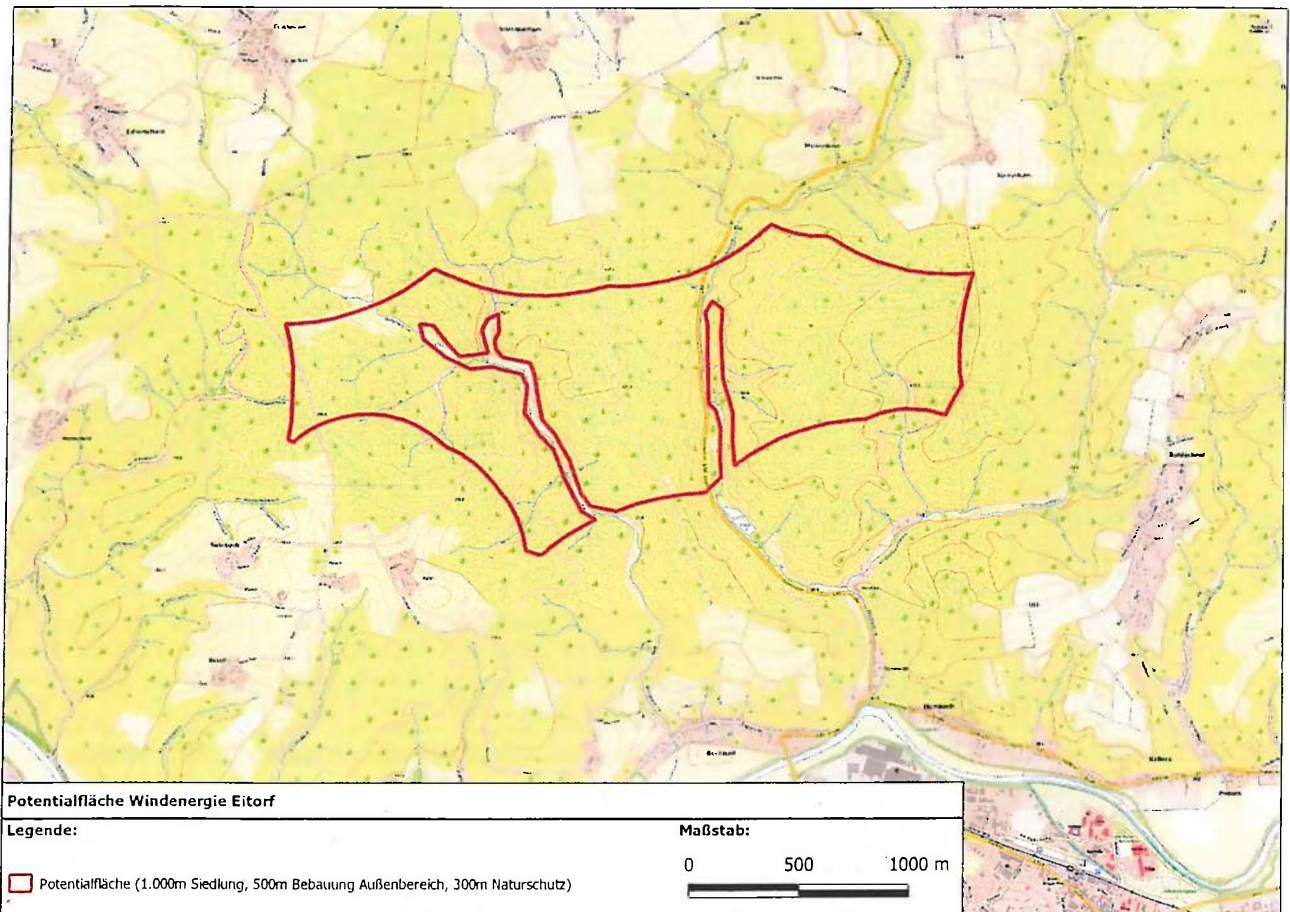


Abbildung 1: Potenzialfläche Eitorf

Die Potentialfläche hat eine Größe von ca. 235 ha. Große Teile der Fläche sind geprägt von Nadelwaldbeständen, die durch die extreme Trockenheit und Borkenkäferbefall der letzten Jahre von erheblichen Kalamitäten betroffen sind. Die Windenergieplanung würde sich v.a. auf diese Bereiche konzentrieren (siehe Abb. 2).

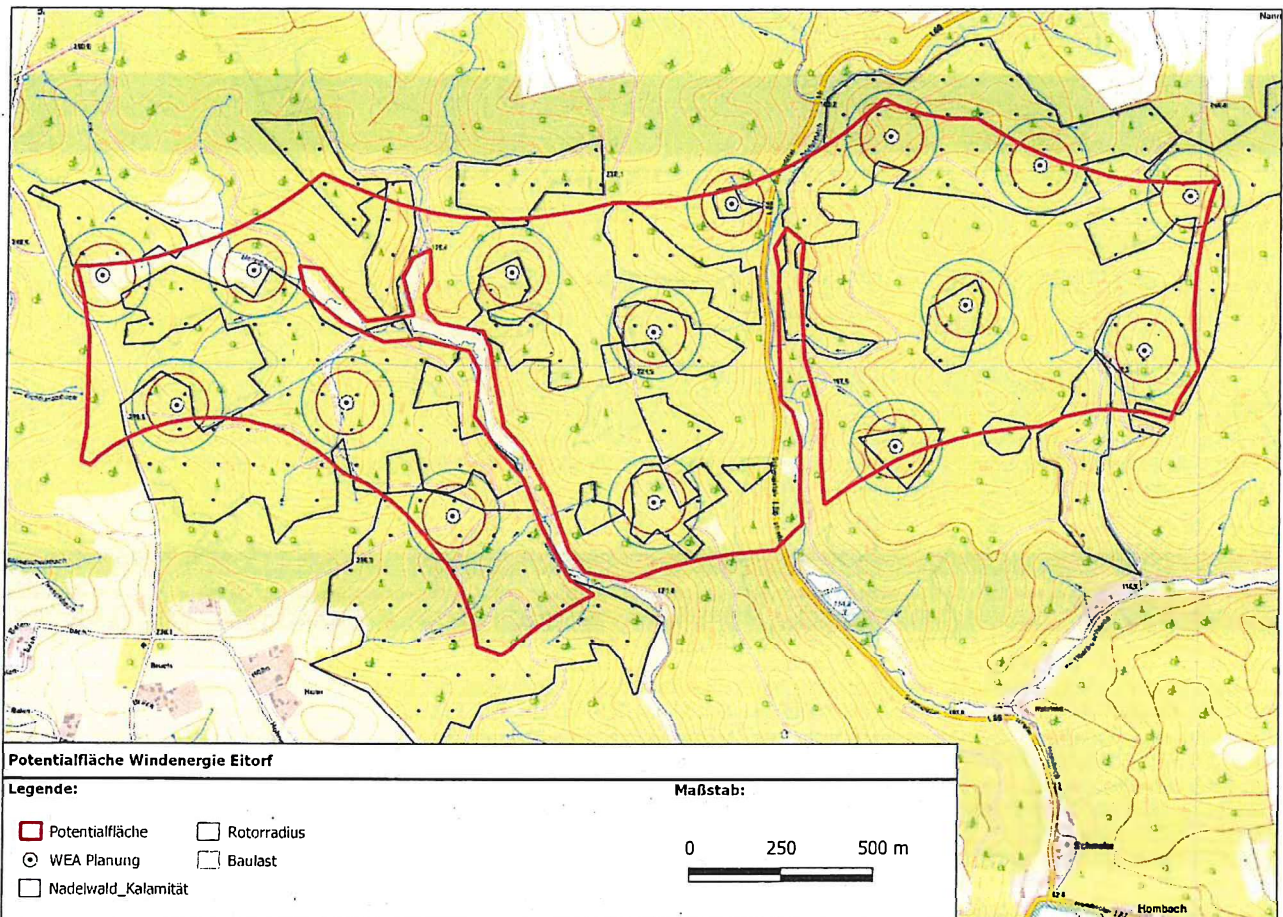


Abbildung 2: Mögliche Standorte für Windenergieanlagen

2. Schallimmissionen

Die Schallausbreitsrechnung wird mittels WindPro gemäß DIN ISO 9613-2 durchgeführt. Dabei wird das neue Berechnungsverfahren zur Schallausbreitung, das Interimsverfahren gemäß Dokumentation zur Schallausbreitung Fassung 2015-05.1 sowie LAI-Hinweisen, angewendet.

Vorbelastungen sind bisher nicht bekannt. Zu berücksichtigende Schallimmissionsquellen werden im Rahmen der Gutachtenerstellung bei der Genehmigungsbehörde angefragt.

3. Schattenwurf

Um eine Beeinträchtigung durch Schattenwurf auf umliegende Immissionsorte zu vermeiden, wird in der Schattenwurfprognose der potentielle Schattenwurf der antragsgegenständlichen WEA untersucht. Die Berechnung wird mittels WindPro durchgeführt, wobei das Programm auf Grundlage des Sonnenstands im Tages- und Jahresverlauf den Gang des Schattens des WEA-Rotors simuliert. Dafür wird als worst-case Methode die astronomisch maximal mögliche Schattenwurfdauer berechnet. Als Richtwert werden gemäß [2] eine maximale Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr sowie 30 Minuten am Tag angenommen.

Als Vorbelastungen durch Windenergieanlagen sind nicht vorhanden. Die Immissionsorte (Rezeptoren) sind die nächst gelegenen Wohnbebauungen zur WEA.

4. Denkmäler

Es sind keine Bau-, Natur- oder Bodendenkmäler bekannt, die unmittelbar von einer Windenergieplanung betroffen wären. Im Rahmen der Antragsvorbereitung werden die zu berücksichtigen Denkmäler aber über die Immissionsschutzbehörde bzw. direkt über die Denkmalschutzbehörden angefragt und, insofern erforderlich, eine mögliche Beeinträchtigung durch entsprechende Fachgutachten bewertet.

5. Abstand Siedlung und Außenbebauung

Die Potenzialfläche befindet sich außerhalb des 1000 Meter Abstandes zu Siedlungsbebauungen. Die Windenergieanlagen befinden ebenfalls außerhalb des Radius ihrer 2fachen Gesamthöhe zu Wohneinheiten im Außenbereich. Damit liegt nach § 249 Absatz 10 BauGB (gültig ab 01.02.2023) keine optische Bedrängung vor.

6. Schutzgebiete

Folgende Schutzgebiete liegen in der Umgebung der Potentialfläche:

FFH Gebiete:

- „Sieg“ (DE-5210-303) – ca. 1,1 km südlich
- „Broelbach“ (DE-5110-301) – ca. 2,3 km nordwestlich

Vogelschutzgebiete:

- „Wahner Heide“ (DE-5108-401) – ca. 15 km westlich

Naturschutzgebiete:

- „NSG Broel, Waldbroelbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Broeltales“ (SU-089) – ca. 2,3 km nordwestlich
- „Hunnenbach und Zuflüsse“ (SU-114) – ca. 1,7 km westlich
- „Siegau in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef“ (SU-026) – ca. 1,1 km südlich

Gesetzlich geschützte Biotope:

- Kennung BT-5210-109-8 und BT-5210-178-8 – innerhalb der Potentialfläche

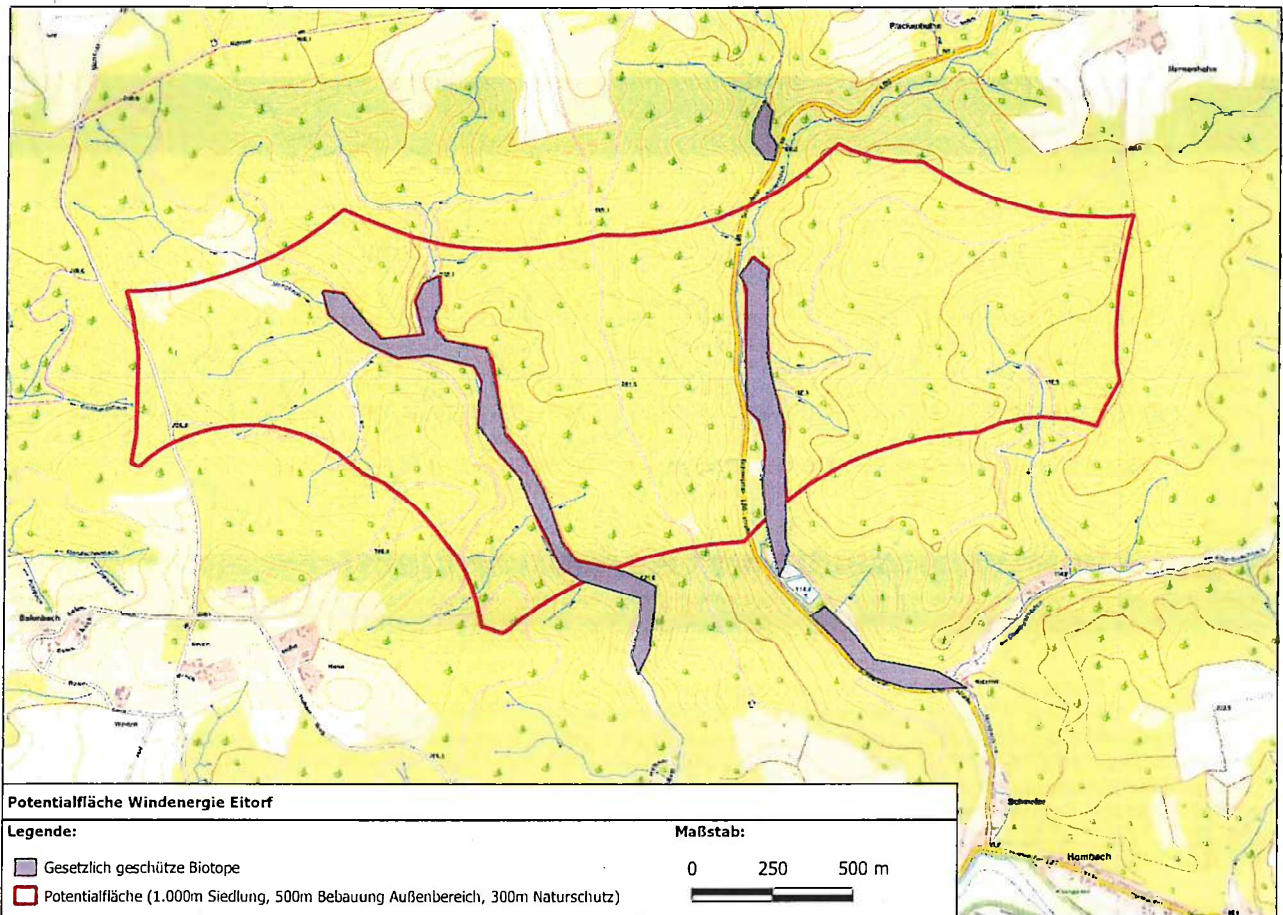


Abbildung 3: Gesetzlich geschützte Biotope

7. Landschaftsbild

Die Einstufung des Landschaftsbildes durch die Landschaftsbildbewertung des Landes NRW ist in Abbildung 4 dargestellt.

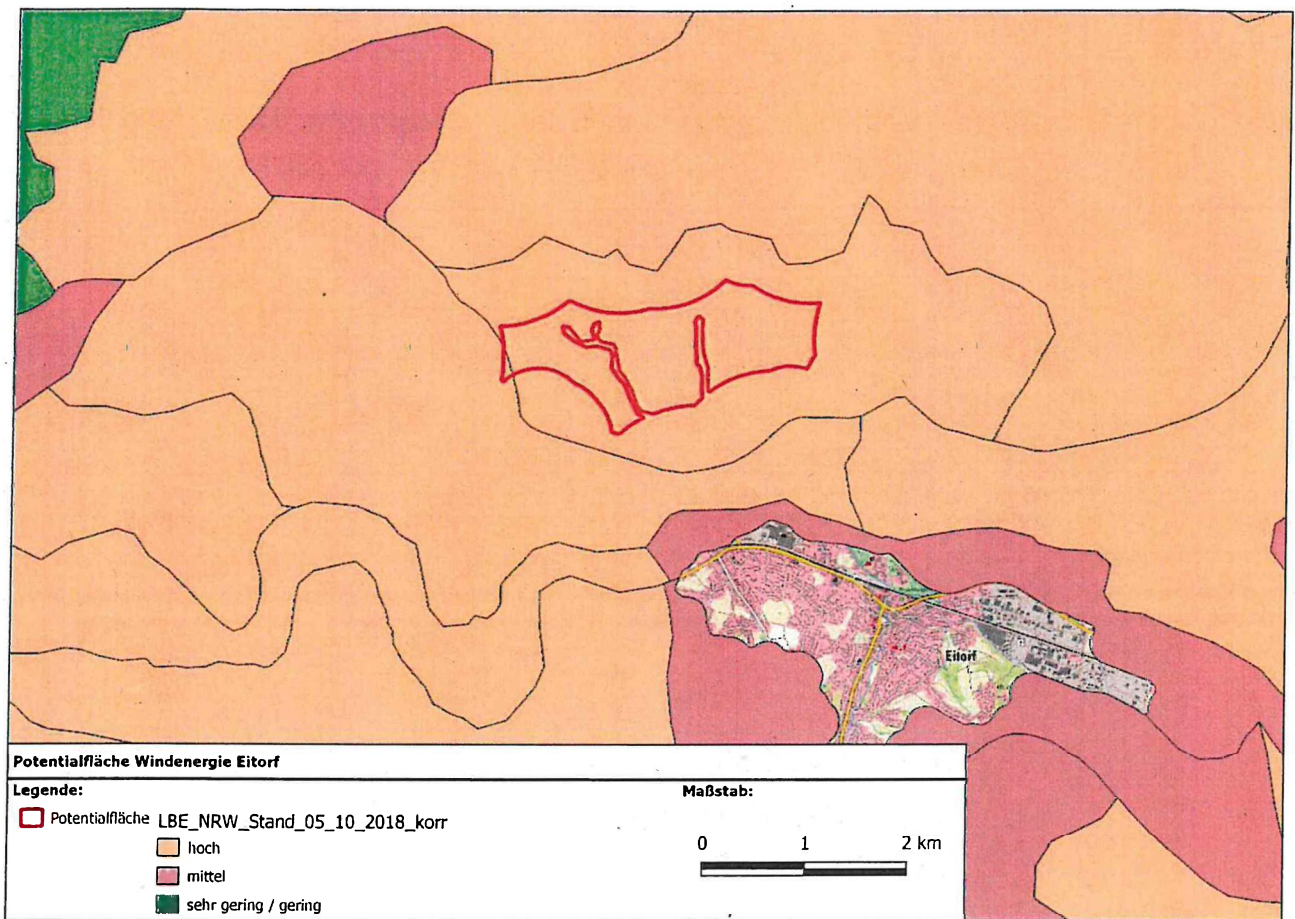


Abbildung 4 Wertstufen des Landschaftsbildes

8. Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Kartierungen werden gem. Artenschutzleitfaden NRW durchgeführt. Die Untersuchungsradien sind in der Abbildung 5, die Methodik und der Untersuchungsradius ist im beiliegenden Dokument dargestellt. Detailabstimmungen erfolgen mit der UNB des Rhein-Sieg-Kreises.

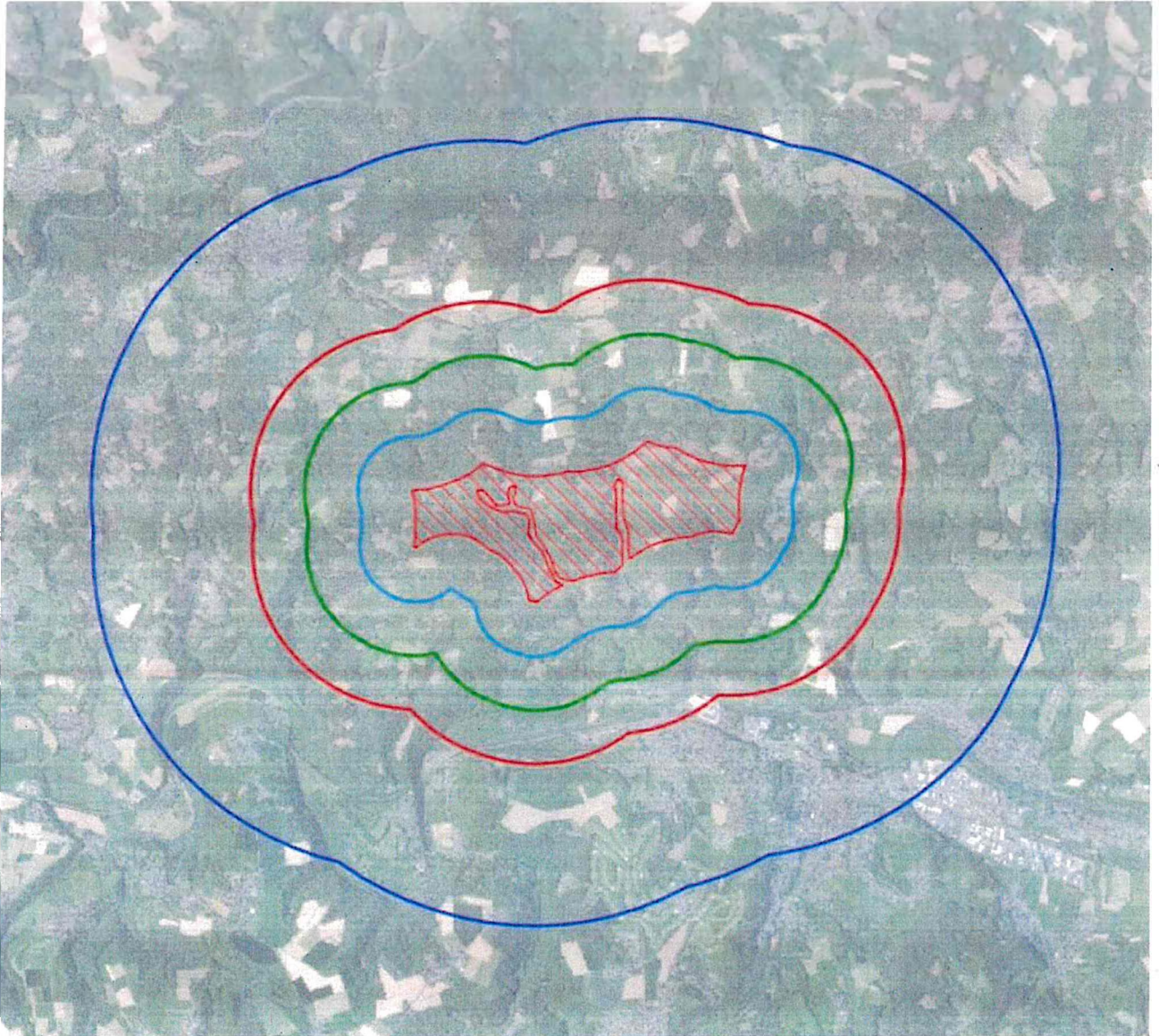


Abbildung 4 Untersuchungsgebiet Avifauna (UR 500 m = blau, UR 1.000 m = grün, UR 1.500 m = rot und UR 3.000 m = lila).

WP Eitorf			
Pos.	Leistung	Zeitraum	Anzahl
1	Datenrecherche		
1.1	Datenauswertung Literatur Informationssysteme:		1
2	Brutvögel 500 m UR = 728 ha & 1.000 m UR = 1.259 ha		
2.1	Tagaktive Kleinvögel: 500 m UR. Rd. 5 Tage pro Durchgang	M03-M07/2023	8
2.2	Kleineulen: 500 m UR. Waldohreule, Waldkauz, Raufußkauz, Sperlingskauz. Rd. 4 Abende pro Durchgang	A02-M04/2023	4
2.3	Ästlingskontrollen: 500 m UR. Waldohreule, Waldkauz, Raufußkauz, Sperlingskauz	E05-M06/2023	1
2.4	Uhu: 1.000 m UR. Rd. 4-5 Abende	A01/2023-M02/2023	3
2.5	OPTION: Waldschnepfe:	A05-E06/2023	3
3	Horste 1.500 m UR = 2.141 ha & zw. 1.550 m UR & 3.000 m UR = 3.271 ha.		
3.1	Bestandskontrolle im 1.500 m UR:	Winter 2022/2023	1
3.2	Belegkontrollen im 1.500 m UR:	M04-A08/2023	1
3.1	Bestandskontrolle im 3.000 m UR:	Winter 2022/2023	1
3.4	Belegkontrollen im 3.000 m UR: 3 Termine	M04-A08/2023	1
4	Groß- und Greifvögel		
4.1	Revierkartierung Windkraftsensible Arten: Revierkartierung relevanter Großvogelarten: Ab Anfang März bis zum Ende der Brutperiode (ca. Ende Juli, ggf. bis August), durch Beobachtung des revieranzeigenden Verhaltens. Die Revierkartierung dient neben der Erfassung der Revierzentren u. a. auch dazu, im Erfassungsjahr neu errichtete Horste, die bei der Horstkartierung noch nicht vorhanden waren, zu lokalisieren. Fokus Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke.	A03-M08/2023	15
5	Fledermäuse: Detektorbegehungen von Anfang April bis Ende Oktober		
5.1	Detektorbegehung: Lokalpopulation/Sommeraspekt (Wochenstubennachweise): 4 Durchgänge à 3 Nächte von 01.06.-31.07. über die gesamte Nacht.	A06-E07/2022	12
5.2	Quartierpotenzialabschätzung	A11-E11/2022	1
5.3	Horchboxen: Einsatz von 8 Horchboxen parallel zu Detektorbegehung von 01.06.-31.07. Box pauschal 150 € / Nacht (beinhaltet Miete, Betreuung)	A04-E10/2022	32
5.4	Automatische Dauererfassung: Miete für 2 automatische Dauererfassungen von 01.04.-31.10.	A04-E10/2022	2
5.5	Wartung und Datenmanagement Automatische Dauererfassung: Wartungsintervall im i.d.R. 14 Tagerhythmus. Wartung und Datenmanagement Automatische Dauererfassung: Wartungsintervall im i.d.R. alle 14 Tage. Abrechnung erfolgt nach Aufwand zum EP. Als Kalkulationsgrundlage werden 10 Termine angesetzt.	A04-E10/2022	10
5.6	Rufanalyse der automatischen Dauererfassung	A04-E12/2022	2
5.7	Rufanalyse der Detektorbegehungen	A04-E12/2022	1
5.8	Netzfang: Netzfang inkl. Auf- & Abbau (gn; 2 Fachkräfte) 6 Netzfänge werden in zwei Phasen im Zeitraum Mai – Juni (Prälaktationsphase) und von Mitte Juni - August (Laktations- und Postlaktationsphase) durchgeführt	A05-M08/2022	6
8	Bedarfsposition Telemetrie		
8.1	Bedarfsposition: 2 x Quartiersuche (inkl. Ausflugkontrolle) pauschal Tier		1
	Summe		

h

9	OPTION: Schwarzstorch Raumnutzungsanalyse		
4.1	Schwarzstorch Raumnutzungsanalyse: Aufgrund der Lage der Schwarzstorchhorste wird eine Raumnutzungsanalyse empfohlen vgl. Strix 2022. Abweichend vom Leitfaden werden 14 Erfassungstermine durchgeführt, das die relativ heimlich lebt.	A03-M08/2023	14
10	OPTION: Habitatanalyse HPA Rotmilan		
11	OPTION: Habitatanalyse HPA Wespenbussard		
12	OPTION: Habitatanalyse Schwarzstorch		
13	OPTION: Habitatanalyse Wildkatze		
14	OPTION: Betreuung bereits installierte Kameras an den drei bekannten Schwarzstorchhorsten		